



GAISENTAL-GRUNDSCHULE
Werbasweg 60
Sekretariat Frau Wenger 07351 / 51821 –
Rektorat 07351 / 51820
Fax: 07351 / 51830 – E-Mail: post@gaisental-grundschule.de

16. 09.2021

Elternbrief Nr. 2

Neue Informationen bei einem positiven Coronafall in der Klasse Städtische Betreuungsangebote und Ganztagesangebote

Liebe Eltern!

Bisheriger Ablauf:

- Bei einem positiven Testergebnis wird die betroffene Klasse ab dem nächsten Schultag an 5 Schultagen in Folge getestet. **Das Wochenende zählt nicht dazu!**
- Die Klasse wird nur noch im Klassenverband unterrichtet!
- Sport nur noch im Freien!
- Musik ohne Gesang und Blasinstrumente.
- Ist der PCR-Test des betroffenen Kindes negativ, entfallen diese Maßnahmen umgehend!

NEU:

Bisher war nach Rücksprache mit der Stadt Biberach VG, Mittagessen, Hort und somit A+L, AGs und Sprachförderung für diese Kinder nicht möglich. Die Stadt Biberach hat dies nun am 15. September korrigiert: „Das Land hat diese Frage in der Verordnung klar geregelt Die Kinder dürfen weiterhin die Betreuungsangebote besuchen. Diese müssen nicht im Klassenverbund stattfinden, allerdings in „möglichst konstant zusammengesetzten Gruppen“. Das bedeutet, dass die bestehenden Gruppen der Grundschulkindbetreuung und des Horts in dieser Zeit bestmöglich konstant gehalten werden müssen und nicht mit weiteren Gruppen gemischt werden sollen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Sie Kinder, die in einer betroffenen Klasse sind, nicht von der Betreuung ausschließen müssen und auch nicht ausschließen sollen. Von einzelnen Eltern ist uns berichtet worden, dass dies aktuell teilweise anders gehandhabt wird. Ich würde Sie aber bitten, sich an diese Vorgaben zu halten – weitere Quarantäne Vorgaben z.B. für den Freizeitbereich gibt es ebenfalls nicht.“

Das bedeutet, dass die betroffene Klasse auch bei einem positiv bestätigten Coronafall an ALLEN Betreuungsangeboten der Schule und der Stadt teilnehmen kann! Alle Kontaktgruppen des betroffenen Kindes müssen von uns informiert werden. Wie sich das auf das weitere Infektionsgeschehen und daraus resultierenden Testungen in Parallelklassen auswirkt, bleibt abzuwarten. Das liegt wiederum in der Verantwortung des Gesundheitsamtes.

Mit freundlichen Grüßen,

Yvonne von Borstel-Hawor Andrea Zeller